

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, den durch den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB), im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Spezialisierte Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu leistenden Eigenanteil in Höhe von derzeit 12.792,90 € mit jährlich 75 % des Betrages zu subventionieren. Der **auf das ganze Jahr 2023 bezogene Zuschuss beträgt somit 9.594,68 €.**

Aufgrund des voraussichtlichen Förderbeginns ab dem 01.10.2022 und der Tarifänderung zum 01.12.2022 liegt die Förderung durch die Stadt **für das Jahr 2022 (Oktober bis Dezember) bei 2.149,28 €.**

Der städtische Zuschuss zum Eigenanteil wird jährlich unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt gewährt und entsprechend einem Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung abgerechnet.

Die Förderung wird zunächst für 5 Jahre beschlossen. Eine Verlängerung ist durch Beschluss möglich.

Die Förderung gilt vorbehaltlich einer positiven Bescheidung des entsprechenden Förderantrags des DKSB beim Land NRW.